

No. 59. **Intelligenzblatt** XVI. Jhg.
D e l s, 21. Mai 1859.

(Wöchentlich)

für die Städte

3 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Polizei-Verordnung.

Zur Ergänzung der am 19. Mai 1855 publicirten Wochenmarkt-Ordnung hieselbst, wird auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau hierdurch verordnet.

§ 1.

Das Aufstellen der Buden, Bänke etc. darf nicht, wie es bisher geschehen, Tags zuvor, sondern erst am Morgen des Wochenmarktstages, und zwar vor dem Beginn desselben, erfolgen.

Nur an den Jahrmarktstagen ist es erlaubt, mit dem Aufbauen der Buden drei Tage vor Beginn des Jahrmarkts anzufangen.

§ 2.

Der Wochenmarkt beginnt in den Monaten April bis September incl. um 5 Uhr, und in den Monaten Oktober bis März incl. um 6 Uhr des Morgens und währt bis um 12 Uhr Mittags.

Eine Stunde nach dieser Beendigungszeit müssen alle Handels-Utensilien und Geräthschaften vom Markte fortgeschafft sein. Finden sich dergleichen Gegenstände noch nach beendigtem Markte vor, so werden sie auf Gefahr und Kosten der Eigentümer von Polizei wegen weggeschafft werden.

§ 3.

Den Händlern und Käufern zum Wiederverkauf ist der Einkauf der im § 1 der hiesigen Wochenmarkt-Ordnung vom 19. Mai 1855 aufgeführten forst- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse erst von 10 Uhr Vormittags ab, gestattet.

Der § 2 der gedachten Wochenmarkt-Ordnung ist hiernach abgeändert.

§ 4.

Wer die Vorschriften des § 1 und 2 dieser Verordnung übertritt, verfällt in eine Polizei-Strafe von 10 Sgr. bis 3 Rthlr., event. im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Bei Uebertretungen der Bestimmung des § 3 dieser Verordnung, kommt die im § 6 der hiesigen Wochenmarkt-Ordnung vom 19. Mai 1855 angedrohte Strafe zur Anwendung.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.
Dels, den 17. Mai 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

Pferde-Auktion.

Es sollen am 21. dieses Monats, früh 9 Uhr, vier zur Ausrangirung kommende Pferde der unterzeichneten Eskadron auf dem Platz an dem großen Garnison-Stall zu Dels, öffentlich, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dels, den 15. Mai 1859.

Die Ersatz-Eskadron Königlich 4. Husaren-Regiments.

v. Dobschütz,
Rittmeister.

Die Jagd des Rittergutes Neuhaus, Kreis Dels, wird am 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, loco Neuhaus meistbietend verpachtet.

Auktion.

Verschiedene ganz gute Meubles, Hausgeräthe, eine große Ephenlaube und andere Gegenstände werde ich Montag, den 23. Mai, früh 9 Uhr, in meiner Wohnung gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Dels, den 17. Mai 1859.

verw. Hofprediger Seeliger.

Wollwaschpulver

empfehlen **Ferd. Jüngling.**

Blaues Woll-Pack-Papier,

empfehlen

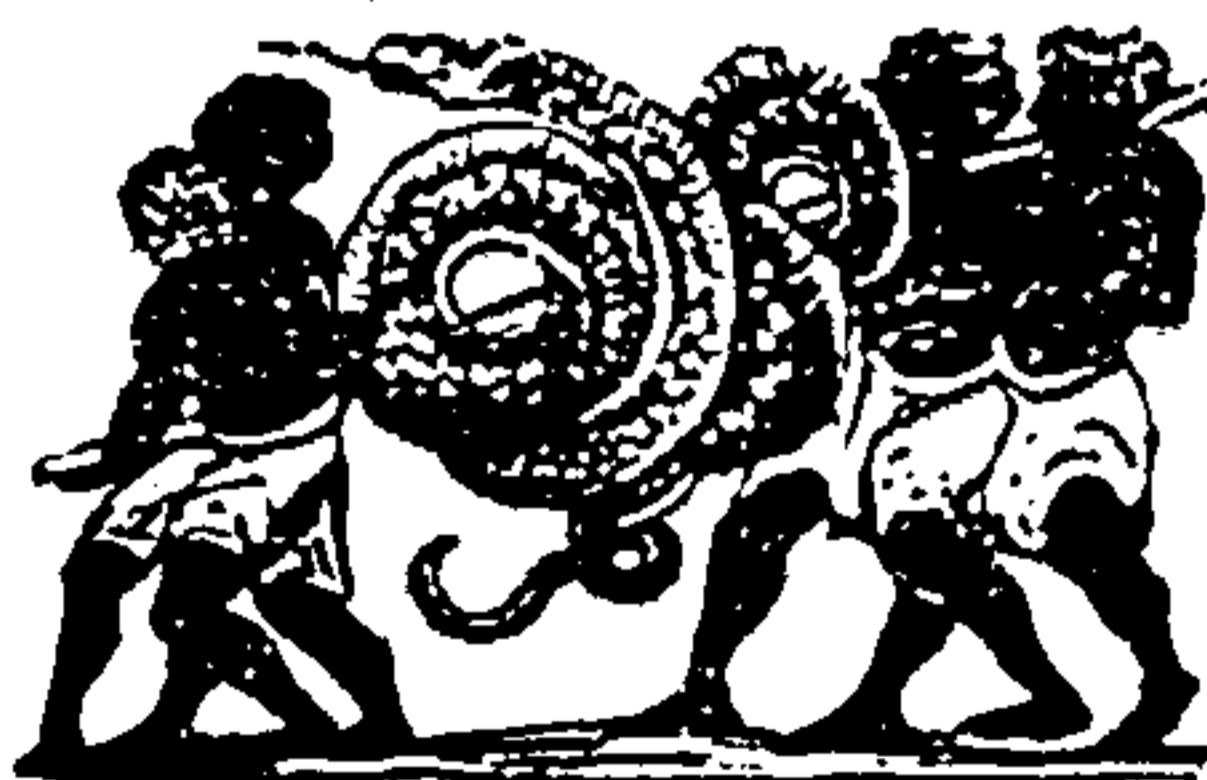
J. Karfunkel's Behdlg.
(H. Karfunkel.)

Frisch gebrannter Oberschlesischer Kalk ist jederzeit vorräthig bei **Loewenthal.**

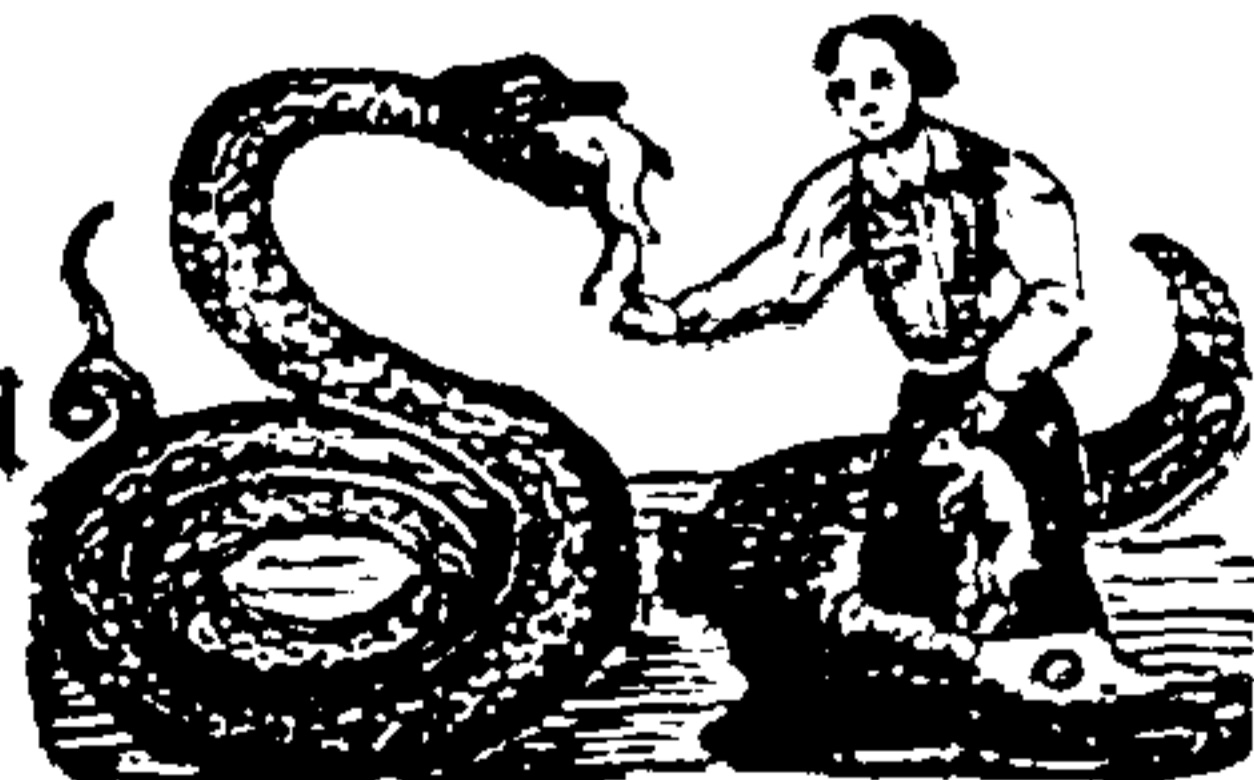
Blaues Woll-Pack-Papier,

empfehlen in guter, starker Qualität

die Papier-Handlung
Friedrich Foerster.



Nur noch zwei Tage,
heute Sonnabend, den 21., und morgen
Sonntag, den 22. Mai,



sind der **fliegende Hund**, die furchtbaren Riesen-, Abgott-, Tiger- und Klapperschlangen, nebst den herrlichsten Vögeln der Welt, **Alles lebend**, auf dem Flachsmarkte in Dels zu sehen.

Nebst den lebenden Thieren ist auch das Menschen-Museum für erwachsene Personen zu sehen; auch die gegerbten Menschenhäute sind sehr merkwürdig.

Eintrittspreise sind herabgesetzt.

Erster Platz 2½ Sgr. Zweiter Platz 1 Sgr.

Wem daran liegt, noch nie gesehene Merkwürdigkeiten zu schauen, der benütze diese Gelegenheit, denn nur noch Sonnabend und Sonntag, und nicht länger, bleibt die Bude geöffnet.

Schröder-Knillinger.